

A ALLGEMEINES

AP INFORMATIONSWESEN; ARCHIVE; BIBLIOTHEKEN; MUSEEN

Deutschland

Klassik-Stiftung <WEIMAR>

Provenienzforschung

AUFSATZSAMMLUNG

- 18-3** *Spuren suchen* : Provenienzforschung in Weimar / hrsg. von Franziska Bomski, Hellmut Th. Seemann und Thorsten Valk. In Zsarb. mit Rüdiger Haufe. - Göttingen : Wallstein-Verlag, 2018. - 357 S. : Ill. ; 24 cm. - (Jahrbuch / Klassik-Stiftung Weimar ; 2018). - ISBN 978-3-8353-3221-8 : EUR 28.00
[#5893]

In der Geschichte der Provenienzforschung als einer heute primär zeithistorisch orientierten Disziplin gewinnt anno 2018 als Gedenkjahr einen erinnerungsträchtigen Status (S. 12).¹ Ist es doch genau zwanzig Jahre her, daß sich im Dezember 1998 über vierzig Nationen in einem Grundsatzpapier, den *Washington Conference Principles on Nazi-Confiscated Art*, freiwillig und rechtlich unverbindlich verpflichteten, Vermögens- und Kulturwerte, die während des Holocaust verfolgungsbedingt entzogen worden waren, zu identifizieren, darüber zu publizieren und sich bezüglich des zukünftigen Eigentümerstatus um faire und gerechte Lösungen zu bemühen. In der sogenannten *Gemeinsamen Erklärung* hat sich der deutsche Staat ein Jahr später politisch und moralisch „zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturgutes, insbesondere aus jüdischem Besitz“ bekannt und ein weiteres Jahr später (2001) eine als praxisnahe Umsetzungs- und Orientierungshilfe gedachte *Handreichung* folgen lassen.²

¹ Die Pressestelle des Verlages nutzt den zwanzigsten Jahrestag zu Werbezwecken: <https://www.wallstein-verlag.de/9783835332218-spuren-suchen.html> [2018-07-14; so auch für die weiteren Links]. - Die Beiträge des Bandes selbst verzichten dagegen auf jeden, Forschungskontinuität suggerierenden ‚Jubiläumsbezug‘.

² Die einschlägigen Grundlagendokumente finden sich auf der Homepage des DZK, des Deutschen Zentrums Kulturgutverluste:

<https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Washingtoner-Prinzipien/Index.html>

<https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Stiftung/Grundlagen/Gemeinsame-Erklaerung/Index.html>

<https://www.kulturgutverluste.de/Webs/DE/Recherche/Handreichung/Index.html>

Auch wenn staatlicherseits gemeinsam erklärt wurde, schon immer restitu-iert, global entschädigt, materiell Wiedergutmachung geleistet und also Pro-venienzforschung betrieben zu haben, konstatieren Insider zehn Jahre spä-ter (2008), wie „hilflos“ und „kontraproduktiv“ zumindest „teilweise“ Kulturin-stitutionen auf die in den **Washington Conference Principles** formulierte Forschungsselbstverpflichtung reagierten, wie „weitgehend unvorbereitet“ man immer noch wäre und wie „unbefriedigend“ gering die Zahl der proaktiv Raubgut-recherche betreibenden Einrichtungen angesichts der sich sukzes-sive offenbarenden Erkenntnis ausfielen, daß Ausmaß und Umfang der raub-gutverdächtigen Fälle jeden Gedanken an den oft ersehnten Schlußstrich illusorisch machten.³ Es wären und sind, heißt es 2008, definitiv „wesentlich mehr Fälle als angenommen“.⁴ Ein gewisses Lamento überschattet also diese erste Bilanzierung zehnjähriger Provenienzforschungsaktivitäten. Aber die Zeit ist nicht stehengeblieben, die Forschungslandschaft hat sich etabliert, das Reflexionsniveau und die Rahmenbedingungen, die Akteure und deren Forschungsmethoden, ihre institutionelle Vernetzung und deren digitale Kommunikation haben sich entwickelt. Man ist in der *community* präsent und aktiv. Mit Tagungen, Workshops, Arbeitskreisen, mit Ausstel-lungen, Publikationen und fairen, freiwilligen, bisweilen strittigen Restituti-onsfällen machen die Forschenden Einzelfälle publik und auf sich aufmerk-sam.⁵

Das seitenstarke Jahrbuch 2018 der Klassik-Stiftung-Weimar (KSW), das in einem fünfzig Seiten umfassenden Anhang (S. 300 - 352) gleichzeitig als Jahres- und Rechenschaftsbericht Bilanz zieht, vor dem skizzierten Zeithorizont wirkt es auf den ersten Blick wie eine weitere lokale Fallstudie in der Reihe seiner zahlreichen Vorgänger. Aber daß die den Band⁶ in der Tat

³ Vgl. vor allem den Beitrag **Verantwortung wahrnehmen** / Uwe Hartmann. // In: **Verantwortung wahrnehmen** : NS-Raubkunst - eine Herausforderung an Museen, Bibliotheken und Archive ; [Symposium, veranstaltet von der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Berlin, 11. und 12. Dezember 2008] / bearb. von Andrea Baresel-Brand. - Madgeburg : Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, 2009. - 517 S. : Ill. - (Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste ; 7). - ISBN 978-3-9811367-4-6. - S. 271 - 289; Zitate S. 278 und 281.

⁴ ... **wesentlich mehr Fälle als angenommen** : 10 Jahre Kommission für Provenienzforschung / hrsg. von Gabriele Anderl ... - Wien [u.a.] : Böhlau, 2009. - 569 S. : Ill. ; 25 cm. - (Schriftenreihe der Kommission für Provenienzforschung ; 1). - ISBN 978-3-205-78183-7 : EUR 35.00 [#0326]. - Rez.: **IFB 09-1/2**

<http://ifb.bsz-bw.de/bsz282589554rez-1.pdf>

⁵ Einen guten aktuellen Überblick bietet **NS-Raubgut in Museen, Bibliotheken und Archiven** : viertes Hannoversches Symposium / im Auftrag der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek hrsg. von Regine Dehnel. - Frankfurt am Main : Klostermann, 2012. - 540 S. : Ill. ; 25 cm. - (Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie : Sonderbände ; 108). - ISBN 978-3-465-03761-3 : EUR 99.00, EUR 89.10 (Reihen-Pr.). [#2800]. - Rez.: **IFB 13-1** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz363303804rez-1.pdf> - Vgl. auch <https://zeitgeschichte-online.de/thema/ns-raubgut-museen-bibliotheken-und-archiven>

⁶ Inhaltsverzeichnis: http://scans.hebis.de/42/87/33/42873373_toc.pdf

rechnerisch dominierenden Fallstudien (sieben an der Zahl) eingerahmt werden von vier thematisch und methodisch akzentuierten Kontextreferaten sowie, mit ebenfalls vier Referaten, einem den Kulturgutentzug nach 1945 thematisierenden Ausblick, verleiht dem ‚Spuren suchen‘ darüber hinaus eine programmatische, den aktuellen Stand der Provenienzforschung reflektierende, gleichzeitig aber zeitlich und perspektivisch über ihn hinausweisende Relevanz.

Daß Hellmuth Seemann, der Präsident der Stiftung, dies in seinem Jahresbericht anders sieht und andere Akzente setzt (S. 303), sei ihm unbenommen, ändert aber nichts an der sowohl hermeneutischen wie materiellen und schon äußerlich durch die Seitenzahl und das AutorInnenprofil, durch Abbildungen, Tafeln und lektorierte Fußnoten dokumentierten Präsenz von fachlich und methodisch gut fundierter Provenienzforschung als dem thematischem Kern.

Die KSW ist ein Ensemble aus Weimarer Kulturdenkmalen und -einrichtungen. Provenienzforschung, und das unterscheidet die KSW schon rein institutionell von anderen eher isoliert in lokalem Rahmen arbeitenden Einrichtungen, wird dort im Verbund und interdisziplinär objekt-, bestands- und institutionenübergreifend betrieben, bezieht also konkret die heutigen, seit 2003 in der KSW zusammengefaßten vier großen Kernbestände von HAAB, GSA, GNM und KUSA und deren Vorgängerinstitutionen (z.B. ThLB und NFG) in die Spurensuche ein,⁷ seit 2009 koordiniert von einer Arbeitsgruppe AG NS-Raubgut und seit 2014 beraten und evaluiert von einem externen Fachbeirat. Seit 2011 sind die Grundprinzipien der **Washingtoner Erklärung** sogar im Leitbild (2007) der Stiftung verankert: Der während der sowjetischen Besatzung und der DDR-Zeit praktizierte Kulturgüterentzug (Stichwort Bodenreform) wird dort selbstverpflichtend als zusätzliche, zeitlich an das Jahr 1945 anschließende Forschungs-, Aufklärungs- und Lösungsaufgabe begriffen.

Nachdem 2004 in der KSW zum ersten Male die Existenz kontaminierter (Almanach-) Bestände entdeckt worden war, danach in zwei zwischen 2010 und 2016 vom DZK⁸ geförderten Projekten systematische Bestandsrecherchen erfolgten, hat nun nach definitivem Auslaufen der Projektphasen die KSW Provenienzforschung als integrale Forschungsdaueraufgabe etabliert. Auch diese Verstetigung der einst und vielfach immer nur und noch als temporäres Projekt außerhalb regulärer Daueraufgaben angesiedelten Provenienzrecherchen zeichnet die KSW vor anderen Institutionen aus.

In den insgesamt fünfzehn Fachbeiträgen spiegelt sich dieser institutionelle Erfahrungshintergrund und das innerhalb der KSW-Organisation institutionalisierte, moralisch, juristisch, wissenschaftlich und politisch miteinander verwobene Selbstverständnis. Der erste Beitrag mit dem von Christian Fuhrmeister als Überschrift formulierten Postulat *Provenienzforschung neu*

⁷ HAAB = Herzogin Anna Amalia Bibliothek; GSA = Goethe-Schiller-Archiv; GNM = Goethe-Nationalmuseum; ThLB = Thüringische Landesbibliothek; NFG = Nationale Forschungs- und Gedenkstätten der Klassischen deutschen Literatur, KUSA = Kunstsammlungen zu Weimar.

⁸ DZK = Deutsches Zentrum Kulturgutverluste.

denken, rennt zumindest in Weimar also weitgehend offene Türen ein. Fuhrmeister beschreibt kritisch das bislang in der Vergangenheit praktizierte, selten proaktiv, sondern fast immer nur reaktiv vorgehende Prozedere, die kurzatmige, immer nur temporäre Projektförderung von lokalen ‚Fällen‘ nach dem „Gießkannenprinzip“ (S. 26), die unzureichende Forschungsinfrastruktur und das ‚mechanistische‘, Provenienzforschung auf Restitutionswissenschaft reduzierende Reflexionsniveau. Gute Provenienzforschung zu leisten bedeute heute, nicht nur exponatisolierte Kunstgeschichte zu betreiben, sondern auch materielle Evidenzen, objektbiographische Transfers und Translokationen, emotionale und kollektive Bedeutungszuweisungen, kurz: transparent biographische und mehrdimensionale, Besitzer als Täter und/oder Opfer einbeziehende Narrative zu formulieren und diese komplexen, Weltgeschichte erzählenden Lebenswege eines Objektes nicht nur zu erforschen, sondern biographisch zu erzählen und erinnerungsmächtig öffentlich sichtbar auszustellen.

Zu reflektieren, was eigentlich gute Provenienzforschung ausmache, damit befassen sich mit je eigener Akzentuierung auch die dem Fuhrmeister-Essai folgenden drei Beiträge: Die juristischen Überlegungen von Jelena Wachowski (S. 33 - 41) zur normativen Kraft von Soft-Law, die entschädigungszentrierten Überlegungen von Jens Hoppe (hier vor allem S. 63 - 64) zur Sicherung der Aktenüberlieferung des ERR durch die CC = Claims Conference⁹ und die kulturpädagogischen Überlegungen von Elke Kollar zur ‚musealen‘ Vermittlung von Provenienzforschung durch extensive biographische Kontextualisierung kontaminierter Objekte im Rahmen einer plural zu konzipierenden Erinnerungskultur (S. 65 - 81), in der das historische Agieren sowohl der Akteure wie der Institutionen sich zu einer Erzählung fügt.

Die sich den Grundsatzfragen anschließenden sieben Einzelstudien zu Weimarer Fällen und Funden spiegeln in ihrer historischen Komplexität, ihren biographischen und juristischen Implikationen, dem verstörenden Verlauf der jeweiligen Objekt- und Lebensgeschichten und dem Detaillierungsgrad ihrer Recherchen den hartnäckigen, übrigens methodisch streng zwischen Provenienzermittlung und Restitutionsverfahren trennenden Forschungsimpetus der KSW.

Die historische Relevanz der in den Überschriften der einzelnen Fallstudien auftauchenden Namen, seien es Personen, seien es Kunstobjekte, bleibt dem uneingeweihten Erstleser (zunächst und notgedrungen) verborgen: Adolf von den Velden, Julius Wahle, Josefine Lechner, Gotthilf Weisstein, ein ernestinischer Reformationsteppich, ein Ilmenauer Kux sowie, hinter den Überschriften und erst im Fließtext auftauchend, schon vertrautere Namen wie z.B. die der jüdischen Kunsthändler Martin Breslauer, Paul Graupe,¹⁰

⁹ ERR = Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg; CC = Conference on Jewish Material Claims Against Germany, kurz Claims Conference genannt.

¹⁰ Vgl. **Paul Graupe (1881 - 1953)** : ein Berliner Kunsthändler zwischen Republik, Nationalsozialismus und Exil / Patrick Golenia ; Kristina Kratz-Kessemeier ; Isabelle le Masne de Chermont. Mit einem Vorwort von Bénédicte Savoy. - Köln [u.a.] :

Jakob Oppenheimer, sie ergeben in ihrer additiven Folge noch keine oder erst dann eine Geschichte, wenn sie, wie in all diesen Beiträgen, in eine narrative Struktur zu Geschichten mit einer mehrfachen Historizität gefügt werden. Erzählt wird von kulturell in ihrer Zeit verankerten Sammlungsobjekten, also ihrer Entstehungsgeschichte und den anschließenden bis in die Gegenwart reichenden Wanderungsbewegungen, ihren Raub- und Verfolgungsgeschichten. Erzählt wird darüber hinaus parallel zur (rekonstruierten) Lebens-Geschichte der Objekte bzw. Personen die Geschichte dieser Rekonstruktion.¹¹ Und all diese vielfältig verschlungenen und detailliert hochkomplexe Geschichte erzählenden Geschichten, sie verlieren sich zwar oft und notgedrungen im Detail, rücken aber schließlich und am Schluß exemplarisch und methodisch diffizile kardinale Problemfelder in den Fokus.

Die Erwerbungs-geschichte von Rüdiger Haufe zu den Sammlungen Gotthilf Weissteins konfrontiert den Leser mit einem wohl rechtlich korrekten, aber moralisch sehr unbefriedigenden Fazit (S. 105), in dem formaljuristische Prinzipien wie ‚Anscheinsbeweis‘ und ‚Prioritätenreglung‘ den Ausschlag geben. Sebastian Schlegel thematisiert an zwei Beispielen, daß auch ein vom Donator bewußt als Geschenk gewollter Zugang als Folge kollektiven Zwangs verstanden und restituiert werden kann. Die Rolle der von der Provenienzforschung stets mit Museen und Bibliotheken in einem Atemzug genannten, dann aber faktisch selten präsenten Institution ‚Archiv‘ exemplifiziert Gabriele Klunkert. Mit Liquidationen allein aus ökonomischen oder doch vielleicht aus eher rassistisch induzierten Gründen befaßt sich Gert-Dieter Ulferts’ Beitrag zur Verkaufsbiographie des Weimarer Reformations-teppichs. Daß kriegsbedingt verlagertes Beutegut auch der Kategorie Raubgut zuzuordnen wäre, zeigt Rüdiger Haufe. Und Anja Heuß erweitert zusammen mit Sebastian Schlegel dieses binäre Kategorienschema um einen dritten, in der Restitutionsdiskussion kontrovers bewerteten Begriff, dem des ‚Fluchtguts‘. Jürgen Weber schließlich erweitert den nüchtern-abstrakten, vielfach gern in wissenschaftliche Sprache flüchtenden Provenienz- und Restitutionsdiskurs am Beispiel des sozialen Todes der Familie von den Velden und ihrer demütigenden Stigmatisierung zu einem berührenden Erinnerungsdiskurs.

Der *Ausblick* des Sammelbandes gilt Fällen von Vermögensentzug, der nach Kriegsende mit dem kommunistischen Glauben an den Aufbau einer gerechteren Wirtschaftswelt in der SBZ, dann in der DDR (hier gibt es nur einen Beitrag, den von Werner Schroeder zur antiquarischen Buchverwer-

Böhlau, 2016. - 303 S. : Ill. ; 24 cm. - ISBN 978-3-412-22515-5 : EUR 40.00 [#4713]. - Rez.: **IFB 16-2** <http://ifb.bsz-bw.de/bsz423868349rez-1.pdf>

¹¹ Auf dieses Narrativum verweist „**Sammlertum und Kunstgutwanderung**“ : Provenienzforschung als eine neue wissenschaftliche Disziplin? / Uwe Hartmann. // In: Die Verantwortung dauert an : Beiträge deutscher Institutionen zum Umgang mit NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut / hrsg. von der Koordinierungsstelle Magdeburg. Bearb. von Andrea Baresel-Brand. - Magdeburg : Koordinierungsstelle Magdeburg, 2010. - 483 S. : Ill. ; 22 cm. - (Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste ; 8). - 978-3-9811367-5-3 : EUR 24.90. - S. 351 - 398, hier S. 374 und 379 sowie Fußnote 91.

tung, S. 245 - 265) und schließlich auch nach der Wiedervereinigung bundesgemeinsamer Usus wurde und der bis heute nachwirkt.¹² Der (westdeutsch vorgeprägte) Rezensent lernt dazu: In SBZ-Zeiten zwischen 1945 und 1949 operierte man im Zuge der Bodenreform mit Begrifflichkeiten wie ‚Sequesterbefehl‘ (S. 248) und ‚Schlossbergung‘ (S. 229), in DDR-Zeiten mit Akronymen wie ZA, ZwA (S. 252) und ZWL (S. 261) und dann, nach 1990, im Zuge der Wiedervereinigung bei Rückerstattungsverlangen mit Verweisungen auf den Zwei-plus-Vier-Vertrag, auf eine *Gemeinsame Erklärung*¹³ und sich hinter Abkürzungen wie EALG¹⁴ (S. 285) verbergenden Artikelgesetzen. Selbst Insider konzedieren: Die juristische Materie ist hochkomplex und „ein auch für Juristen durchaus monströses Regelwerk“. ¹⁵ Aber dieser nur Eingeweihten vertraute juristische Hintergrund wird auch gar nicht thematisiert, erzählt wird im Kapitel *Ausblick* von Provenienzforschungsnöwendigkeiten, die sich aus dem EALG ergeben, demzufolge während der Bodenreform enteigneter mobiler Feudalbesitz herauszugeben ist und diese Restitution von einstigem ‚Volkseigentum‘ allenfalls durch einen unentgeltlichen, im Öffentlichen Interesse liegenden zwanzigjährigen Nießbrauch bis 2014 aufgeschoben werden kann.

Gleich drei Beiträge befassen sich mit diesem zu SBZ-Zeiten in museale Einrichtungen gelangten Kulturgut, das aber keineswegs immer eindeutig als SBZ-enteignet, sondern vielleicht auch als NS-Raubgut zu bewerten ist (s. z.B. Gerda Wendermann zu den Fällen Hildburghausen und Grenzgänger Lobenstein, S. 267 - 280). Selbst wesentliche Teile des im öffentlichen Bewußtsein als Nationales Kulturgut begriffenen GSA-Archivs sahen sich

¹² Vgl. jüngst „**Der Erbe ist da!**“ : seit beinahe einem Jahrzehnt streitet sich Graf Vitzthum mit deutschen Museen um die Rückgabe von Gemälden aus Familienbesitz / von Thomas E. Schmidt. // In: Die Zeit. - 2018-06-21, S. 38 - 39 : Ill. - Online: <https://www.zeit.de/2018/26/georg-vitzthum-adelsgeschlecht-kunst-enteignung>

¹³ ***Gemeinsame Erklärung der Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik zur Regelung offener Vermögensfragen*** (Anlage III des Vertrages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik über die Herstellung der Einheit Deutschlands – Einigungsvertrag vom 15. Juni 1990 (BGBl. 1990 II S. 1237). - Nicht (natürlich!) identisch mit der provenienzforschungsrelevanten Gemeinsamen Erklärung aus Fußnote 1.

¹⁴ EALG = Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (Gesetz über die Entschädigung nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen und über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage) vom 27. September 1994 (BGBl. I 2624).

¹⁵ So der Präsident der KSW: ***Restitution - nur Last oder auch Lust der Wiedervereinigung?*** / Hellmuth Seemann. // In: Museumsgut und Eigentumsfragen : die Nachkriegszeit und ihre heutige Relevanz in der Rechtspraxis der Museen in den neuen Bundesländern; Workshop und Erfahrungsaustausch ; veranstaltet von der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen in Zusammenarbeit mit der Kulturstiftung der Länder am 18. und 19. April 2012 im Staatlichen Museum Schwerin - Museum Schloss Güstrow / [im Auftr. der Konferenz Nationaler Kultureinrichtungen hrsg. von Dirk Blübaum ... Bearb. von Cornelia Munzinger-Brandt]. - Halle : Mitteldeutscher Verlag, [2012]. - 112 S. : Ill. - S. 15 - 24, hier S. 17.

jüngst unversehens gerichtlichen Rückgabeforderungen durch das Haus Sachsen-Weimar-Eisenach ausgesetzt. Von der hier 2003 erzielten gütlichen Einigung berichten im letzten Beitrag der KSW-Präsident Hellmuth Seemann und dessen Justitiar Martin Komusiewicz. Und betonen, das vorläufig letzte Kapitel Weimarer Spurensuche abschließend, noch einmal die Notwendigkeit, aus analytischen und forschungsmethodischen Gründen zu unterscheiden zwischen einer dokumentierenden Provenienzforschung, die ein Kulturobjekt als genuinen Teil einer Sammlung erschließt (= Provenienzforschung I) und einer Provenienzforschung II, die aus juristischen und moralischen Gründen ihr Erkenntnisinteresse projektförmig nicht auf das Kulturobjekt als einem integralen Teil der Sammlung richtet, sondern dessen biographische Sammlungszugehörigkeit und Einvernahme zwecks möglicher Rückführung hinterfragt (S. 282 - 283). Und deshalb vielleicht eher (siehe oben) Restitutionswissenschaft genannt werden sollte.

Detailliert und fallbezogen ‚Spuren Suchen‘, das versteht die KSW, und dies geschieht in Weimar selbstverständlich in Form selbstreflektierender Forschung auf klassischem Anspruchsniveau.

Jürgen Babendreier

QUELLE

Informationsmittel (IFB) : digitales Rezensionsorgan für Bibliothek und Wissenschaft

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/>

<http://informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9165>

<http://www.informationsmittel-fuer-bibliotheken.de/showfile.php?id=9165>